ANFRAGE von Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Gatekeeping-Modell (Asyl-Hausarztmodell) für Asylsuchende

Laut einer Pressemitteilung der Direktion für Soziales und Sicherheit vom 23. Januar 2001 führt der Kanton Zürich rückwirkend auf den 1. Januar 2001 das vom Bund empfohlene Gatekeeping-Modell für Asylsuchende ein. Die Regierung verspricht sich dadurch eine Reduktion der Gesundheitskosten für Asylsuchende.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was hat die rückwirkende Einführung dieses Modells für Auswirkungen?
- 2. Müssen Asylsuchende, die momentan in einer ärztlichen Behandlung sind, deren Arzt aber nicht auf der Liste steht, sofort den Arzt wechseln?
- 3. Warum wurden die betroffenen Stellen (Gemeindepräsidien, Fürsorgebehörden, praktizierende Ärzteschaft und Spitäler) erst nach Inkrafttreten dieses Modells informiert?
- 4. Nach welchen Kriterien werden die Listenärzte ausgesucht?
- 5. Ist es gewährleistet, dass in Gemeinden mit Asylsuchenden ein in dieser Gemeinde praktizierender Arzt für die Gesundheitsversorgung dieser Menschen zuständig ist?
- 6. Was für Tarife wurden mit der Versicherung und der Ärztegesellschaft vereinbart?

Emy Lali